

19 JANVIER 1867

91

67

E 2300 Vienne 18

*Le Chargé d'Affaires de Suisse à Vienne, J. J. von Tschudi,
au Président de la Confédération, C. Fornerod*

RP

Wien, 19. Januar 1867

Ich habe mich in Erfüllung Ihres geehrten Auftrages vom 15. Januar¹ heute zu Sr. Excellenz dem Hr. Minister v. Beust begeben, um mit ihm eine Unterredung bezüglich eines zwischen der Schweiz und Österreich abzuschliessenden *Handelsvertrages* zu pflegen. Der Hr. Minister, durch das Schreiben des k.k. Gesandten in Bern schon darauf vorbereitet, hat erklärt, dass die kais. Regierung mit der grössten Bereitwilligkeit zum Abschlusse eines solchen Vertrages Hand bieten werde, und hat ebenfalls die Ansicht ausgedrückt, dass der Vertrag einfach und auf der gegenseitigen Bewilligung der niedrigsten Tarifsätze der am meisten begünstigten Nationen beruhen könne.

Der Hr. Minister las mir die Antwort des Ministeriums an den k.k. österreich. Gesandten in Bern vor, die wahrscheinlich morgen dahin abgehen wird. Er fügte ausserdem noch bei, dass, falls die Schweiz Wünsche in Bezug auf Verkehrserleichterungen habe, ich dieselben ihm schriftlich mittheilen möge, damit sie so viel wie möglich berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich der Zeit des Beginnes der Unterhandlungen glaubte Hr. v. Beust, es wäre gut, wenn der Abschluss der Verhandlungen mit Italien abgewartet würde, ehe der schweizerische Vertrag in Angriff genommen würde. Auf meine Bemerkung jedoch, dass die Verhandlungen mit Italien einerseits und der Schweiz andererseits gleichzeitig stattfinden könnten, da es sich beim Vertrage mit der Schweiz ja nicht um Festsetzung bestimmter Tarifsätze handle, glaubte der Hr. Minister, dass ein solches Vorgehen wohl möglich wäre, worüber man sich indessen mit dem Herrn Handelsminister verständigen müsste. Als Unterhandlungsort würde die Kais. Regierung Wien vorschlagen, da alle Handelsverträge der jüngsten Zeit daselbst abgeschlossen wurden. Hr. v. Beust verwies mich zu näheren Besprechungen an den Hr. Hofrath v. Gagern, dem die Handelsangelegenheiten im Ministerium des Äusseren speciell unterstehen. Ich traf Hr. v. Gagern nicht auf seinem Bureau, da er jezt täglich den Verhandlungen mit Preussen auf dem Handelsministerium beiwohnen muss. Ich werde jedoch sobald als nur möglich mit ihm Rücksprache nehmen.

Ich benutzte diesen Anlass, um mit dem Hr. Minister v. Beust die Frage der *Rheincorrection* eingehends zu erörtern. Hr. v. Beust sagte mir, dass der Entscheid des Voralberger Landtages noch nicht an das Ministerium des Äusseren gelangt sei, dass dasselbe aber in jüngster Zeit wiederholt sich in dieser Angelegenheit an das Staatsministerium gewendet habe und noch vor Kurzem demselben gegenüber mit allem Nachdrucke betont habe, dass das Ministerium des Äusseren, da die Rheincorrection gewissermassen eine *Gränzangelegenheit* sei, dem Voralberger Landtage höchstens ein *consultatives*, aber durchaus nicht ein *ent-*

1. *Non reproduite.* Cf. E 2200 Vienne 1/48.

scheidendes Votum zugestehen könne und dass das Ministerium des Äusseren den endgültigen Entscheid als eine Staats- und nicht als eine Landtagsangelegenheit betrachte.

Ich frage nun den Herrn Minister, ob im Falle die Entscheidung des *Staatsministeriums* divergirend von den Ansichten des Bregenzerprotocolls am 5. Aug. 1865² und folglich von dem von der St. Galler Regierung gutgeheissenen Projecte des rechtseitigen Fussacher Durchstiches ausfallen würde, das Ministerium des Äusseren geneigt wäre, darauf einzugehen, dass von den beiderseitigen Regierungen an das Urtheil irgend eines ausgezeichneten fremdländischen (englischen oder holländischen) Experten appellirt würde? Der Hr. Minister meinte, dass das allerdings ein Weg wäre, zu einem endlichen Einverständniss in dieser Angelegenheit zu gelangen.

Ich kann nicht umhin, hervor zu heben, dass ich seit einiger Zeit stets das grösste Entgegenkommen von Seite des Ministeriums des Äusseren finde und dass, wenn es sich um irgend eine Verschleppung einer Frage handelt, die Ursache davon immer in der traditionellen Unschlüssigkeit und Langsamkeit des Staatsministeriums liegt.

Ich habe heute auf der Staatskanzlei auch Baron Werther getroffen und mit ihm über den Artikel des «Wanderers» aus dem *Corriere d'Emilia*, den ich Ihnen vor einigen Tagen die Ehre hatte zuzusenden³, gesprochen. Er erklärte den ganzen Artikel als eine böswillige Erfindung, jeder Wahrheit oder thatsächlicher Grundlage entbehrend.

Ihre Maj. die Kaiserin wird künftigen Mittwoch Abend von hier abreisen und Donnerstag Nachmittag in Zürich zum Besuche ihrer Schwester der Gräfin Trani eintreffen. Sie wird das strengste Incognito beobachten.

2. Cf. E 20/112.

3. *Non reproduit.* Cf. RP du 16 janvier 1867, E 2300 Vienne 18. *Le Corriere dell'Emilia prétendit dans cet article que le Général prussien von Moltke et son Etat-major se trouveraient en Suisse, en civil, avec mission de faire des photographies topographiques. Le Conseil fédéral aurait été alerté par le Gouvernement français.*